

Personengruppenübersicht

Bad Teinach-Zavelstein und Neubulach ab 01.01.20202

Hauptpersonengruppen:

Personengruppe	Bemerkung	Beispiel
1. Feriengast	Feriengäste, die nicht aus beruflichen Gründen übernachten.	Eine Frauengruppe reist zum Wellnesswochenende an.
2. Geschäftsreisende/ Tagungsgäste	Tagungsteilnehmer, Handelsreisende, Handwerker, usw.; Übernachtungen aus beruflichen Gründen, die sich zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten. Ein Vermerk auf dem Meldeschein ist zwingend erforderlich. (siehe Hinweis!)	Pfarrer übernachtet mit Kirchengemeinderat 1 x Pfarrer Personengr. 2 (berufliche Übernachtung) Kirchengemeinderat Personengr. 1 (Ehrenamt)

*Fremdenverkehrsabgabe

Rubrik Kinder:

Grundsätzlich sind Kinder bis zum 14. Lebensjahr von der Kurtaxe befreit.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind zudem von der KONUS-Abgabe befreit und müssen daher statistisch separat erfasst werden.

➤ Das 6. Lebensjahr endet mit dem 6. Geburtstag; das 14. Lebensjahr mit dem 14. Geburtstag.

3. Kinder bis zum 6. Lebensjahr	Ein Vermerk auf dem Meldeschein mittels Geburtsdatum ist zwingend erforderlich!	Familie mit zwei Kindern reist an (1.Kind 3 Jahre, 2.Kind 5 Jahre) 2 x Erw Personengr. 1 2 x Kinder Personengr. 3
4. Kinder zwischen 7. und 14. Lebensjahr	Diese Personengruppe ist von der Kurtaxe befreit, FA* muss aber abgeführt werden. Ein Vermerk auf dem Meldeschein mittels Geburtsdatum ist zwingend erforderlich!	Familie mit zwei Kindern reist an (1.Kind 6 Jahre, 2.Kind 13 Jahre) 2 x Erw Personengr. 1 2 x Kinder Personengr. 4

Weitere Personengruppen

5. Hausgäste	FA* fällt nur an, wenn ein Umsatz mit dem Gast generiert wurde! Bei kostenloser Übernachtung wird daher keine FA* gefordert! Ein Vermerk auf dem manuellen Meldeschein ist zwingend erforderlich!	Gäste die vom Inhaber/Betreiber aus unentgeltlich übernachten, müssen keine FA* zahlen, aber Kurtaxe.
--------------	---	---

6. Familienbesuch	Laut Kurtaxensatzung befreit; Meldeschein muss ausgefüllt werden! Ein Vermerk auf dem manuellen Meldeschein ist zwingend erforderlich!	Der Familienbesuch übernachtet kostenlos und muss daher keine Kurtaxe und FA* zahlen.
7. Arbeiter im Ort	Berufliche Übernachtungen, die ihrer Arbeit im Stadtgebiet Bad Teinach-Zavelstein oder Neubulach nachgehen, sind Kraft Gesetzes (KAG) nicht von der Kurtaxe betroffen. Keine Tagungsgäste!	Arbeiter (keine Tagungsgäste!), deren Tätigkeitsort im Stadtgebiet liegt. Ein Vermerk auf dem Meldeschein ist zwingend erforderlich! (siehe Hinweise)
8. Schwer-behinderte ab 80 % (Neubulach)	Diese Personengruppe gilt nur für Neubulach, in Bad Teinach-Zavelstein wird sie analog der Personengruppe „Feriengäste“ berechnet.	Ein Schwerbehinderten-ausweis muss vorgelegt werden.
9. Feriengast bis 2 Nächte (Neubulach)	Feriengäste in Neubulach sind während der 1+2 Nacht befreit. Bei längerem Aufenthalt muss jedoch die erste und zweite Nacht mit eingerechnet werden.	Diese Berechnung ist im System „Optimale Präsentation“ hinterlegt.

*Fremdenverkehrsabgabe

Wichtige Hinweise:

**Jeder Gast muss laut Meldegesetz einen Meldeschein ausfüllen,
egal ob Kurtaxe fällig ist oder nicht!**

Die **Personengruppe „Geschäftsreisende/Tagungsgäste“** unterliegt einer reduzierten Kurtaxe, um diese zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, den Firmenkontakt auf dem manuellen sowie elektronischen Meldeschein zu vermerken. Ein separater Zettel bzw. Visitenkarte am Meldeschein wird ebenfalls akzeptiert.

Die **Personengruppe „Arbeiter im Ort“** kann laut Gesetz (KAG) nicht mit der Kurtaxe belangt werden. Um diese gesetzliche Ausnahme dem Gast zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, den Firmenkontakt sowie den Tätigkeitsort/Baustelle auf dem manuellen sowie elektronischen Meldeschein zu vermerken. Ein separater Zettel bzw. Visitenkarte am Meldeschein wird ebenfalls akzeptiert.

Nur dann kann gewährleistet werden, dass ein Rabatt bzw. eine Befreiung ermöglicht wird.